



SUSANNA DIENEMANN, LL.M.

Susanna Dienemann war viele Jahre Partnerin bei Wachenhausen Dienemann Rechtsanwälte und führt die Kanzlei seit April 2026 unter eigenem Namen. Sie berät schwerpunktmäßig zu Fragen aus der klinischen Forschung und hierbei insbesondere zur Vertragsgestaltung. Außerdem unterstützt sie Mandanten bei regulatorischen Fragestellungen zu Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie zum Heilmittelwerberecht und zur Korruptionsprävention im Gesundheitswesen.

Im Rahmen zweier Secondments in der Rechtsabteilung der Pharmaceuticals Division der Bayer AG (ehemals: Bayer Pharma AG) sammelte Frau Dienemann wertvolle Erfahrung als In-house Counsel. Vor dem Beginn ihrer Tätigkeit in der Kanzlei Dienemann Rechtsanwälte war sie für Arnold & Porter Kaye Scholer LLP (ehemals: Arnold & Porter (UK) LLP) in London als Mitglied der Praxisgruppe Arzneimittel, Medizinprodukte und Lebensmittel tätig.

Frau Dienemann studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und am Trinity College Dublin.

Sie veröffentlicht regelmäßig zu Fragestellungen aus dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht und ist eine erfahrene Referentin bei Fachveranstaltungen und In-house-Trainings. Frau Dienemann ist persönliches Mitglied des Rechtsausschusses und des Zulassungsausschusses des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI).

Darüber hinaus ist sie seit 2017 Lehrbeauftragte für Arzneimittelrecht im Studiengang Master of Pharma Business Administration der Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit 2022 als ehrenamtliches Mitglied der Ethikkommission der Universität zu Lübeck tätig.

Frau Dienemann berät auf Deutsch und Englisch.

KONTAKT

T +49 451.31 70 260 – 0

F +49 451.31 70 260 – 10

s.dienemann@dienemann-legal.com